

4. Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. April 2021

Vorlage 5642 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer I der Vorlage untersteht nach Artikel 56 der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In der Nacht vom 14. Juni 1910 gingen in der ganzen Schweiz wolkenbruchartige Regenfälle nieder. In der Stadt Zürich traten die Sihl und die Limmat über die Ufer, nahmen Bäume, Sträucher und sogar ganze Holzschober mit. Besonders schlimm erwischte es das Industriequartier, Altstetten und das ganze Limmattal. Sämtliche Häuser bis nach Höngg standen damals unter Wasser. Selbst die Gaslieferungen mussten eingestellt werden, da das Gaswerk unter Wasser stand. Im Jahre 2005 entging die Stadt Zürich nur ganz knapp erneut einem weiteren Jahrhunderthochwasser. Wäre das Niederschlagszentrum damals über unserem Einzugsgebiet gelegen, dann hätte die Sihl grosse Teile der Stadt Zürich überschwemmt und enorme Schäden verursacht. Nach Berechnungen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) müsste bei einem Extremhochwasser mit einer Schadenssumme von bis zu 6,7 Milliarden Franken gerechnet werden. Die Analysen der damaligen Hochwasserereignisse von 2005 ergaben, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Kurz darauf initiierte der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Hochwasserfachleuten einen umfangreichen Massnahmenkatalog, der seither schrittweise umgesetzt wird. So wurden als Sofortmassnahme die Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden verbessert, die Alarmierung optimiert sowie die Zusammenarbeit von Fachleuten und Blaulichtorganisationen verbessert.

Dank der Abflussprognoseplattform des Bundes kann der Kanton seine Steh- und Fliessgewässer besser überwachen. So können heute vor einem drohenden Hochwasser die Pegel des Sihl- und auch des Zürichsees abgesenkt werden. Als eine der wichtigsten und teuersten Massnahme soll zwischen Langnau am Albis und Thalwil ein Entlastungsstollen gebaut werden, der bei einem Jahrhundertereignis das Hochwasser der Sihl vorzeitig in den Zürichsee ableiten soll, um die Stadt und seine Bevölkerung vor immensen Schäden zu schützen. Mit der Vorlage 5642 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat deshalb einen Objektkredit über 175,5 Millionen Franken für die Ausführungsplanung und den Bau des Entlastungsstollens, inklusive ökologische Ersatzmassnahmen. Der projektierte Stollen zwischen Langnau und Thalwil ist rund 2 Kilometer lang und hat einen Innendurchmesser von 6 Metern. Im unwahrscheinlichen Ernstfall kann er Wassermassen von bis zu 600 Kubikmeter pro Sekunde abführen und den Abfluss in der

Stadt auf rund 300 Kubikmeter pro Sekunde begrenzen. Ziel des Entlastungsstollens ist die Umleitung der Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee, der als Rückhaltebecken dient und die übergeleiteten Wassermassen abdämpft und gedämpft an die Limmat abgibt. Dadurch kann die Sihl auf dem Abschnitt zwischen dem Einlaufbauwerk beim «Rütiboden» und der Mündung in die Limmat unterhalb des Landesmuseums entsprechend entlastet werden.

Das Projekt umfasst insgesamt drei Teilprojekte: Den Entlastungsstollen, einschliesslich Einlauf- und Auslaufbauwerk, die ökologischen Ersatzmassnahmen an der Sihl und in der Gemeinde Richterswil. Das Projekt untersteht mit Kosten von über 10 Millionen Franken einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Prüfung zeigte auf, dass durch den Bau und den Betrieb des Entlastungsstollens schutzwürdige Lebensräume beeinträchtigt werden, für die gemäss Vorgaben des Bundes angemessener Ersatz gefunden werden muss. Mittels ökologischer Ersatzmassnahmen entlang der Sihl sowie am Zürichsee bei Richterswil als weitere zwei Teilprojekte kann diese Vorgabe entsprechend erfüllt werden. An der Sihl kompensieren sie die Eingriffe beim Einlaufbauwerk. Diese Massnahmen sollen sowohl der Flora und Fauna zugutekommen als auch die Zugänglichkeit und den Erholungswert des linken Sihlufers für die Bevölkerung verbessern. Die Ersatzmassnahmen in der Gemeinde Richterswil sind für den Bau des Auslaufbauwerks am Zürichsee vorgesehen. Etwas entfernt geplant, ist im Gebiet «Garnhänki» seeseitig der Bahnlinie die alte Uferbefestigung zu entfernen, das Ufer abzuflachen und Schilf anzupflanzen. Der bestehende Seeuferweg wird etwas landeinwärts verlegt und für eine bessere Aussicht erhöht geführt. Auch diese Aufwertung kommt der Bevölkerung zugute. Die Gemeinde Thalwil erhält im Gegenzug eine pauschale Entschädigung in Höhe von rund 1,5 Millionen Franken, da das Strandbad «Bürger I» den Bauarbeiten am Stollen weichen muss. Die Gemeinde plant zurzeit die Neugestaltung des Seeufers «Bürger» einschliesslich der Seebäder «Bürger I und II».

Die Vorlage war in der Kommission für Planung und Bau grundsätzlich unbestritten. Aufgrund der Höhe des Objektkredits prüfte die Kommission die drei Teilprojekte eingehend und umfassend. Es war der Kommission wichtig, über weitere Hochwasserschutzmassnahmen an der Sihl sowie der Limmat umfassend und transparent informiert zu werden, da in den kommenden Jahren in der Stadt Zürich weitere Schutzmassnahmen anstehen. Bis 2027 soll unter anderem die Flusssohle bei der Münsterbrücke gesenkt werden. Eine weitere Massnahme ist der Neubau der Rathausbrücke mit neuen Pfeilern, die den Durchfluss der Wassermassen begünstigt. Zudem muss das Platzspitzwehr saniert werden. Und als ökologische Ersatzmassnahme soll schliesslich bei der Allmend Brunau das Flussufer revitalisiert werden. All diese Teilprojekte sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage. Diese ist losgelöst von den weiteren Projekten zu betrachten. Erfreulich ist, dass sich auch die Stadt Zürich mit 15 Millionen Franken an den Kosten beteiligt. Zu erwarten ist zudem ein Beitrag der SBB in Höhe von circa 5 bis 10 Millionen Franken und auch der Bund wird sich voraussichtlich mit rund 35 Prozent an den Baukosten beteiligen. Einziger Wermutstropfen ist und bleibt, dass dieses Bauwerk ausschliesslich und einzig nur für den Ernstfall gebaut wird und

leider nicht anderweitig genutzt werden kann. So wurde in der Kommission mehrfach gefragt, ob der Stollen nicht auch als Fuss- oder Veloroute genutzt werden könnte. Die allfälligen Mehrkosten standen jedoch nicht im Verhältnis. Daher bleibt der Stollen leer und das Bauwerk ungenutzt, auf dass das unwahrscheinliche Ereignis nicht eintreffen möge.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5642 und damit dem Objektkredit für die Ausführungsplanung und dem Bau des Entlastungsstollens Thalwil zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): 175 Millionen für ein Bauwerk, welches vielleicht einmal innerhalb von 500 Jahren gebraucht wird – würden Sie dies auch bauen, wenn Sie alleine zustimmen müssten? Nein, natürlich nicht. Vielleicht käme bei genauem Hinschauen dann ein zaghaftes Ja, und die heutige Schlussabstimmung wird wohl auch dementsprechend ausfallen. Denn niemand kann und will die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Stadt Zürich respektive ein beträchtlicher Teil davon zu Schaden kommt.

Auch wir in der SVP haben in der Kommission für die Vorlage gestimmt und zwar aus folgenden Gründen: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Hochwasser eintreffen wird, kann niemand – auch wissenschaftlich nicht – verneinen. Andere mögliche Massnahmen, wie zum Beispiel eine Sicherung des Flussbettes im Sihltal oder auch eine Sohleabsenkung in der Stadt Zürich, würden nicht weniger kosten und hätten auf die Natur noch viel stärkere negative Auswirkungen. Wir sind finanziell in der Lage, das Ganze zu realisieren. Wir wollen es schlicht nicht darauf ankommen lassen, ob dieses Hochwasser eintrifft oder nicht. Aus all diesen Gründen werden wir diesem Kredit zustimmen, auch wenn wir von der GVZ enttäuscht sind, dass diese keine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt hat, obwohl das Schadensrisiko um über 6 Milliarden Franken abnehmen wird. Zudem kann man dem aktuellen Geschäftsbericht der GVZ entnehmen, dass der Reservefond aktuell über 1,5 Milliarden Franken verfügt, somit nur knapp unter der Obergrenze von 3 Promille des gesamtöglichen Schadensvolumens im Kanton Zürich liegt. Diese Obergrenze beruht auf dem Gesetz über die GVZ. Auch von daher wäre also eine Beteiligung sicherlich angemessen gewesen.

Nun hat uns der Regierungsrat gesagt, dass er dafür keine gesetzlichen Bestimmungen habe und darum keinen Betrag sprechen könne. Doch im Gesetz über die GVZ, Herr Regierungsrat (*Martin Neukom*), steht ganz oben unter «Beiträge», Paragraph 2a: «Sie kann für Massnahmen zum Gebäudeschutz Beiträge an Eigentümer von bestehenden versicherten Gebäuden mit erhöhter Elementarschadensgefahr ausrichten, sofern die Massnahme das Schadenspotenzial für versicherte Elementarschäden wesentlich verringert». Allerdings habe ich im Gesetz nicht lesen können, dass sich die GVZ an ausserkantonalen Baufragen zu Renditezwecken beteiligen kann, lese dann aber im Geschäftsbericht 2020 der GVZ gerade eben von so einer stolzen Beteiligung in Kriens, Luzern. Wo ein Wille ist, wäre auch ein Weg. Unser Wille, der Wille der SVP ist es nun, diesen Kredit trotzdem zu bewilligen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir entscheiden uns für den Bau einer Versicherung. Für 175 Millionen Franken bauen wir ein Loch. Also eigentlich erschaffen wir einen mit Luft gefüllten Hohlraum, der nur alle rund 300 bis 500 Jahre seine volle Wirkung entfaltet, dann jedoch, gemäss aktuellen Schätzungen, Schäden in der Höhe von rund 7 Milliarden verhindern kann. Und genau deshalb überzeugt das vorliegende Projekt. Denn nicht nur seinen Zweck als Versicherung für Jahrhunderthochwasser, sondern auch die damit verbundenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen vermögen zu überzeugen. Dazu gehören Massnahmen an der Sihl selbst genauso wie die ökologische Aufwertung des Ufers in Richterswil, das vor kurzem von der Richterswiler Bevölkerung die Zustimmung an der Urne erhalten hat.

Mit kleineren Hochwassern und somit einem geringfügigen Wasserdurchfluss durch den Stollen wird etwa alle 15 Jahre gerechnet, während die maximale Kapazität, wie eingangs erwähnt, nur alle paar hundert Jahre benötigt wird. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob der doch sehr kostspielige Tunnel zwischenzeitlich nicht anderweitig genutzt werden könnte im Sinne einer Mehrfachnutzung. So käme für uns zum Beispiel eine Nutzung als Velotunnel zwischen dem Sihltal und Thalwil infrage. Leider haben die entsprechenden Abklärungen der Baudirektion diese Hoffnungen zerschlagen, da mit erheblichen Mehrkosten und betrieblichen Schwierigkeiten zu rechnen wäre. Trotzdem begrüssen wir, wie bereits erwähnt, das Gesamtprojekt.

Gleichzeitig sind die hohen Ausgaben für ein während 99,9 Prozent der Zeit ungenutztes Luftloch doch auch ein wenig bedauerlich. Das Projekt muss deshalb als Versicherung betrachtet werden, denn für eine solche bezahlt man zuweilen auch viel Geld, ohne die versprochene Leistung je in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne sagen wir Ja zu diesem soliden Versicherungsbauwerk mit den notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen und bitten gleichzeitig die Baudirektion, allfällige kreative Mehrfachnutzungen erneut und intensiv zu prüfen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Sicherheitsbauwerke erstellt man mit der Hoffnung, dass man sie nie braucht. Im Jahr 2005 entging die Stadt Zürich jedoch nur knapp einer Hochwasserüberschwemmung. Der natürliche Schwemmkegel der Sihl ist dicht überbaut und der Fluss fliesst durch ein Nadelöhr unter dem Hauptbahnhof hindurch. Wenn dieses verstopft, werden 5 Quadratkilometer städtische Fläche überschwemmt.

Wir befinden heute über einen Kredit von 175 Millionen Franken für den Entlastungsstollen Thalwil. Dieser ist nur ein Teilprojekt im Gesamtprojekt für den Hochwasserschutz der Sihl. Bereits angepasst wurden die aktive Steuerung des Sihlsees und die Weiterentwicklung des Vorhersagetools. Weitere parallel geplante Projekte sind der Ersatz des Platzspitzwehrs mit Fischaufstieg für 22 Millionen Franken für eine verbesserte Steuerung des Zürichseepegels, der Neubau der Rathausbrücke mit Sohleabsenkung für 32 Millionen Franken und die Sohleabsenkung der Münsterbrücke für 3,3 Millionen Franken.

Die Kosten werden aufgeschlüsselt getragen vom Kanton, dem Bund, der Stadt Zürich, der SBB und der SZU (*Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn*). Allfällige Schadenskosten müssten von der GVZ übernommen werden. Diese beteiligt sich jedoch mangels einer Gesetzesgrundlage nicht an den Präventivmassnahmen, was schon sehr bemerkenswert ist. Der Kostenteiler ist wichtig, aber nüchtern betrachtet zahlen am Schluss eh wir alle alles – die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger.

Zusammengefasst ist zu sagen: das Gefahrenrisiko ist offensichtlich – es geht um den Schutz unserer Bevölkerung und der Infrastruktur der Stadt Zürich – und der Entlastungsstollen ist Bestandteil eines zielführenden Gesamtprojekts. Die FDP stimmt dem Kredit zu und fordert, dass alle Massnahmen schnell und kosteneffizient umgesetzt werden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Auch die Grünliberalen stimmen dieser Vorlage zu. Eine Ablehnung wäre angesichts des immensen Schadenspotenzials schlicht unverantwortlich. Trotzdem schmerzt das auszubehende Geld, denn, nüchtern betrachtet, ist das ja ein etwas spezieller Vorgang: Zunächst engen wir die Umwelt an allen Ecken und Enden fortlaufend ein, um ihr jetzt mit viel Geld wieder einen Ausweg zu bauen, wenn das Wetter einmal nicht seinen normalen Lauf nimmt. Es ist schon klar: Die Besiedlung des Sihltals ist historisch gewachsen und zudem hat sich die Unwettergefahrenlage akzentuiert. Wir können heute tatsächlich nur noch auf Schadensminderung machen. Aber wir können bei dieser Gelegenheit auch überlegen, ob bei neuen Bodenbeanspruchungen nicht automatisch ein gewisser ökologischer Ausgleich dazu gehört. Eine der nächsten parlamentarischen Initiativen, die hier im Rat behandelt werden, ist diejenige zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum (*KR-Nr. 368/2020*). Da haben Sie alle die Chance, etwas gegen solche aufgezwungenen, sehr hohen Kreditvorlagen zu tun. Eine Zustimmung zu jener PI ist eine kostengünstige Alternative zu den hunderten von Millionen Reparaturkosten, die wir heute auf dem Tisch haben.

Nun, vorliegend ist die Ausgangslage wie sie ist. Das Reparaturvorhaben überzeugt. Es gehen im umfangreiche Abklärungen und Berechnungen voraus, und wir können davon ausgehen, dass nach seiner Realisierung tatsächlich Schaden abgewendet werden kann. Deshalb stimmen die Grünliberalen, wie gesagt, zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die Grüne Fraktion sieht den ausgewiesenen Bedarf. Es ist eine Investition in die Anpassung an den Klimawandel. Jetzt wird gesagt, es sei alle 500 Jahre ein solches Hochwasser zu erwarten. Wer weiss, wie das in 30 oder 50 Jahren aussieht? Wir investieren hier also in die Zukunft. Wir attestieren dem Projekt eine hohe Qualität. Wir begrüssen es, dass die Stadt Zürich, die SBB und der Bund sich beteiligen. Auch wir erachten es als nötig, dass sich auch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich beteiligt, Walter Honegger hat es ausgeführt. Es gibt sicher einen Weg, dass hier noch Geld fliessen kann.

Kritisch verfolgt haben wir die Diskussion über die ökologischen Ersatzmassnahmen in der «Garnhänki» in Richterswil. Die Schaffung eines neuen Flachufers hat

den Verlust der heutigen Rosskastanienbaumreihe zur Folge. Das Projekt ist aber sicherlich ökologisch insgesamt eine grosse Aufwertung. Bezüglich der Erholungsnutzung sollte mit einem begrüntem Lärmschutz zwischen Bahn und See die Erholungsqualität des Seeuferwegs weiter erhöht werden, eine Massnahme, welche in der Detailprojektierung noch einfließen kann. Wir stimmen dem Kredit zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Nutzen dieses Stollens ist unbestritten. Er schützt weite Teile der Stadt Zürich bei einer grossen Flut vor Überschwemmungen. Den Forderungen der Ökologie wurde Rechnung getragen, sowohl im Sihltal als auch im Ufergebiet der Gemeinde Richterswil. Die Stadt Zürich, die SBB und die SZU haben ihre Kostenbeteiligung zugesagt. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte diesem Projekt zu.

Barbara Günthard (EVP, Winterthur): Der Entlastungsstollen ist sehr wichtig für die Zukunft der Stadt und der Region Zürich, wir haben es gehört. Eine grosse Katastrophe dort, mit dieser dichten Besiedlung, mit viel Wasser – das wäre wirklich sehr schlimm. Einzig noch zur Finanzierungsfrage – das wurde jetzt immer wieder einmal betont – und weil ich in der Subkommission GVZ (*der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) bin, möchte ich hier noch etwas anfügen: Es ist ganz klar, wann die GVZ mitfinanzieren soll, ja oder nein, das kommt jetzt immer wieder auf. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist der Staat für den Flächenschutz und die Gebäudeversicherung für den Gebäudeschutz verantwortlich, das muss man einfach wissen. Die EVP stimmt dem Kredit zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es erstaunt mich immer wieder, wenn sich die normalerweise sanft dahinplätschernde Sihl nach nur einem Regentag zu einem reissenden Fluss entwickelt. Ein Tag Regen und schon wälzen sich die braunen Wassermassen der Sihl in die Limmat unterhalb des Lettenwehrs, wo ich wohne. Ich erinnere mich noch gut an das Hochwasser vom August 2005. Teilweise fielen in der Schweiz bis zu 200 Millimeter Niederschlag. Flüsse und Seen traten über die Ufer, die Schäden waren enorm. Die Sihl und Limmat wälzten sich knapp unter den Brücken hindurch. Schweizweit sind damals sechs Menschen ums Leben gekommen. Die Schäden liessen sich auf 3 Milliarden Franken beziffern. Die meistbetroffenen Kantone waren Bern, Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden. Der Kanton Zürich kam mit 15 Millionen Franken glimpflich davon. Wir hatten Glück, dass die Regenfronten Zürich mehrheitlich links liegen liessen. Hochwasserschutz ist wichtig. Um zu verhindern, dass ähnliche oder noch schlimmere Schäden als 2005 auftreten, müssen wir künftige Hochwasser im Blick haben und mit einer konsequenten Hochwasserschutzpolitik vorbeugen. Um den Hochwasserschutz in der Stadt Zürich zu verbessern, werden demnächst auch das Platzspitzwehr und die Rathausbrücke erneuert. Dies hat auch zur Folge, dass der Rat die nächsten Jahre ganz sicher nicht mehr ins Rathaus zurückkehren wird. Die Alternative Liste wird dem Kredit von 175,5 Millionen Franken für den Bau des Entlastungsstollens Thalwil zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier auch etwas dazu sagen soll, aber ja, ich denke, es sollte so sein. Ich bin in Thalwil geboren, bin Kantonsrat aus Thalwil, bin fast mein ganzes Leben lang in Thalwil wohnhaft. Und ich muss Ihnen sagen: Dieses Geschäft ist sicher notwendig und eigentlich grundsätzlich überall unbestritten. Aber alles lief nicht optimal. Und insbesondere lief und läuft es in Thalwil nicht optimal. Ob das jetzt die Schuld des Kantons ist, ist zu hinterfragen, aber einige Punkte sage ich gerne noch.

Es wurde hier drin jetzt mehrmals gesagt, und die Gebäudeversicherung wurde erwähnt: Es ist, unabhängig davon, ob es rechtlich richtig ist und ob es so in den Bestimmungen steht, zu hinterfragen, dass bei einem Volumen von 175 Millionen Franken keinerlei Kosten von der Versicherung übernommen werden. Das ist einmal das eine, das war in Thalwil schon vor Jahren ein Thema. Wir haben bei diesem Geschäft aber Kollateralschäden, das wurde kürzlich hier drin zum Thema «Bauen von Strassen» gesagt. Denn der Gemeinderat Thalwil lässt Bootsplätze verschwinden und wird zwei Badis verbinden – alles nur wegen diesem Geschäft. Und das führt zu Opposition, das führt zu Theater, das führt zu Unstimmigkeiten und vor allem führt es zu Kosten. Es ist anzuzweifeln, ob der jetzige Gemeinderat wirklich gut verhandelt hat im Interesse der Steuerzahler in Thalwil. Dafür ist nicht der jetzige Bauvorstand verantwortlich – der Vorgänger ist ein SVP-Mitglied (*gemeint ist Altregierungsrat Markus Kägi*), ich habe mit ihm darüber geredet –, aber nicht der Kanton muss für Thalwil verhandeln, sondern Thalwil muss für Thalwil verhandeln. Ich zweifle daran, dass diese Lösung wirklich so gut ist. Denn wir, wie gesagt, haben nur Abstimmungen. Wir haben sogar eine Stimmrechtsbeschwerde, vielleicht haben das nicht alle mitgekriegt, ich sage es gerne: Wir haben im Januar in Thalwil abgestimmt. Dieses Abstimmungsergebnis wurde wegen einer Stimmrechtsbeschwerde gar nicht veröffentlicht, und zwar zu Recht nicht. Denn unser Kantonsrat hat sicher nicht solche Geschäfte gemeint, als wir wegen Covid (*Corona-Pandemie*) gesagt haben, man könne Geschäfte von der Gemeindeversammlung an die Urne verschieben. Und der Gemeinderat von Thalwil hat, seit das passiert ist, die Pandemie fast schon dazu ausgenutzt und will eigentlich nur noch alles an die Urne bringen. Er wurde nach sehr, sehr langer Zeit von unserem Bezirksrat im Bezirk Horgen gestoppt, zu Recht. Jetzt haben wir dann irgendwann – hoffentlich im Juni – eine Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft.

Aber ich sage es nochmals: Dieses Geschäft führt zu Leidtragenden. Das sind Bootbesitzer – nein, ich habe kein Boot, ich gehöre nicht dazu, aber trotzdem –, die Badigänger und ganz sicher die Steuerzahler in Thalwil. Denn das wird einige Millionen kosten für ein suboptimales Projekt. Und wir haben das Geld auch in Thalwil nicht mehr auf der hohen Kante. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte auch noch ein, zwei Bemerkungen zur Rolle respektive zur Nicht-Rolle der Gebäudeversicherung zur Diskussion hinzufügen. Ich selbst war auch einmal in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Was Frau Günthard, glaube ich, gesagt hat, was den Flächenschutz betrifft: Das mag stimmen, dass die Gebäudeversicherung nicht für

den Flächenschutz zuständig ist. Das Problem ist nur: Die Gebäudeversicherung ist dann eben doch wieder für den ganzen Flächenschutz, der nicht funktioniert, zuständig. Denn Katastrophenfälle muss sie bezahlen – auch im Elementarschadenbereich. Und hier ist es so, dass die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung 6 bis 7 Millionen Franken Rückversicherungsprämien pro Jahr hat. Das sind natürlich Kosten, die zu einem grossen Teil wegfallen könnten, denn dieses Elementarschadenereignis, nämlich die Überschwemmung meines Wahlkreises Aussersihl im Wesentlichen, das ist eines der grössten Ereignisse, die den Kanton Zürich bedrohen. So gesehen wäre es durchaus angezeigt, dass wir uns hier in diesem Rat überlegen, das Gebäudeversicherungsgesetz so zu ändern, dass, wenn Flächenschutz möglich ist, der das Versicherungsergebnis der GVZ entlasten kann, dass hier die Beteiligung der GVZ möglich ist. Sie wissen es alle: Die GVZ hat über 1 Milliarde Franken Eigenkapital. Das wäre jetzt ein Projekt gewesen, das sie leicht hätte unterstützen können. Es ist sogar von der Grösse her im Kanton Zürich im Bereich einer Jubiläumsdividende der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Es ist eigentlich erstaunlich, um wie wenig Geld es geht, um viel Schaden zu verhindern.

Was auch zu sagen ist: Diese ganze Argumentation, das GVZ-Gesetz könne nicht geändert werden respektive könne geändert werden, aber es gehe jetzt zu schnell, die trifft natürlich so nicht zu. Denn dieses Projekt des Entwässerungstollens hat die Geschwindigkeit eines normalen kantonsrätlichen Geschäftes. Und es wäre, so denn der Wille vorhanden gewesen wäre, durchaus möglich gewesen, das Gesetz entsprechend anzupassen und aus diesen Quellen auch zu finanzieren. Aber vielleicht können wir das ja für das nächste Elementarschadenprojekt im Kanton Zürich machen. Über dieses hier freue ich mich natürlich für meinen Wahlkreis und kann mich der Zustimmung nur anschliessen.

Regierungsrat Martin Neukom: Hochwasserereignisse sind sehr selten und Ereignisse, die sehr selten sind, gehen auch sehr schnell wieder vergessen, wenn sie denn einmal vorbei sind. Deshalb sagt man bei Hochwasserereignissen oder bezüglich Hochwasserschutz häufig, dass man die besten politischen Mehrheiten kurz nach einem Hochwasser hat. Denn das Hochwasser geht dann später wieder vergessen. Ich freue mich sehr, dass das heute hier im Kantonsrat nicht der Fall ist, denn wir hatten glücklicherweise schon länger kein wirklich schlimmeres Hochwasser mehr an der Sihl. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie, so wie ich es gehört habe, dieser Vorlage zustimmen werden – auch ohne ein schreckliches Hochwasserereignis in der Vergangenheit.

In der Zürcher Geschichte gab es wiederholt Hochwasser an der Sihl. Das Beispiel 1910 wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Damals trat die Sihl über die Ufer und hat grosse Schäden angerichtet. Teile von Zürich und ein grosser Teil des Limmattals standen unter Wasser. Sie können sich jetzt vorstellen: 1910 war da noch etwas weniger Infrastruktur als heute und deshalb war der Schaden natürlich nicht ganz so gross, wie er heute wäre. 2005 kam dann die Fast-Katastrophe: Die Sihl fliesst ja unter dem Hauptbahnhof Zürich hindurch, und dieser Durchfluss war bis auf wenige Zentimeter voll. Es hätte also nur noch ganz wenig

gefehlt und die Sihl wäre genau beim Bahnhof Zürich über die Ufer getreten. Die Gebäudeversicherung schätzt den Immobilienwert von einem solchen Ereignis, also den Schadenswert, auf 6,7 Milliarden Franken – und das ist jetzt nur einmal der Gebäudewert. Man stelle sich vor, was das noch für zusätzliche wirtschaftlichen Schadenskosten verursacht, wenn der Hauptbahnhof Zürich geflutet wird, wenn alle unterirdischen Gleise unter Wasser stehen. Was da noch alles dazu kommt an wirtschaftlichen Folgeschäden, können wir uns gar nicht recht ausmalen. Der Schaden wäre auf jeden Fall sehr, sehr immens. Nun ist mit dem Klimawandel auch noch damit zu rechnen, dass die Hochwasserereignisse tendenziell häufiger werden. Deshalb, denke ich, ist es sehr angezeigt, hier Massnahmen zu ergreifen.

Mit der heutigen Zustimmung zum Objektkredit werden Sie einen massiven Beitrag leisten, um genau dieses akute Hochwasserrisiko massiv zu reduzieren. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, ganz unterschiedliche Varianten, wie mit dem Sihlhochwasser umgegangen werden kann. Dieser Entlastungsstollen hat unter allen Varianten am besten abgeschnitten. Er kann im Spitzenfall 600 Kubikmeter pro Sekunde ableiten. Das ist ein Wert, der uns vielleicht jetzt nicht so viel sagt, aber zum Vergleich: 600 Kubikmeter pro Sekunde, das ist ungefähr der Rheinfall, und zwar im Sommer. Da geht recht viel Wasser durch, wenn es denn sein muss. Es wurde gefragt, ob es denn nicht ein Problem sei, dass es vielleicht später dann einfach in der Limmat zu viel Wasser hat. Das ist darum entschärft, weil der Zürichsee eine so grosse Fläche hat. Der Zürichsee wird, wenn jetzt ein solches Hochwasser kommt, im Pegel vielleicht um fünf Zentimeter steigen, und weil er eine grosse Fläche hat, passt da relativ viel Wasser hinein. Und solange dieses noch im Zürichsee ist, gibt es keine Überschwemmungen. Das kann dann langsam die Limmat hinabfliessen, ohne ein Hochwasserereignis im Limmattal durch die Limmat zu verursachen.

Es werden beim Bau dieses Hochwasserentlastungsstollens auch empfindliche Lebensräume tangiert. Deshalb sind Ersatzmassnahmen nötig, und zwar an der Sihl und am Zürichsee. Es sind also sowohl oben beim Einlauf der Sihl als auch beim Auslaufbauwerk Ersatzmassnahmen nötig. Es wurde gesagt: Das Bauwerk ist teuer. Es kostet 175 Millionen Franken. Wenn wir das ins Verhältnis setzen zu den 6,7 Milliarden Franken Schadenskosten, dann denken wir, dass das eine gute Investition ist. Zu diesen 175 Millionen Franken kriegen wir 58 Millionen Franken Bundesbeiträge, ungefähr 15 Millionen Franken der Stadt Zürich und noch zusätzliche Beiträge von der SBB und der SZU. Gesamthaft wird der Kanton Zürich also etwas weniger als 100 Millionen Franken für diesen Bau bezahlen. Wenn alles nach Plan läuft und Sie diesem Objektkredit heute zustimmen, dann ist der Baustart für März 2022 vorgesehen. Der Bau wird 3,5 Jahre dauern. Das heisst, wenn alles planmässig läuft, können wir im Herbst 2025 den Stollen einweihen. Ich hoffe, dass bis dann das Hochwasser noch nicht kommt, sondern erst, wenn der Stollen auch fertig ist. Ich bitte Sie, diesem Objektkredit zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5642 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.